



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Herrn Vorsitzenden  
des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Dr. Werner Pfeil MdL  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17 WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/1562**

A14

**14.01.2019**

Aktenzeichen  
1552 E - IV. 4/18  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Schloderer  
Telefon: 0211 8792-247

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags  
- Referat I 1 -  
40221 Düsseldorf

## 27. Sitzung des Rechtsausschusses am 16.01.2019

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt  
16:

*„Ist der verschwundene USB-Stick mit Personaldaten der JVA Euskirchen wieder aufgetaucht? Wie ist der Stand der Ermittlungen“*

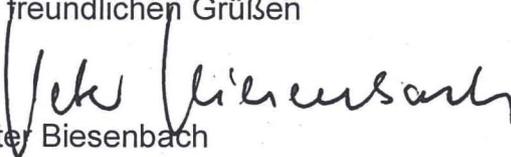
### Anlage

1

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich elektronisch den öffentlichen Bericht der Landesregierung zu dem o.g. Tagesordnungspunkt zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

  
Peter Biesenbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

27. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 16. Januar 2019

Schriftlicher Bericht zu TOP 16:

„Ist der verschwundene USB-Stick mit Personaldaten der JVA  
Euskirchen wieder aufgetaucht? Wie ist der Stand der Ermitt-  
lungen“

Im Anschluss an den schriftlichen Bericht der Landesregierung zu TOP 8 der 21. Sitzung des Rechtsausschusses am 12. September 2018 (Vorlage 17/1053) ist ergänzend zum Stand der Ermittlungen zu dem in der Justizvollzugsanstalt Euskirchen verlustig gegangenen Datenstick wie folgt zu berichten:

Entsprechend der Auskunft des Leitenden Oberstaatsanwaltes in Bonn ist die Auswertung der bei den Durchsuchungsmaßnahmen vom 12. Juli 2018 sichergestellten Datenträger, Mobiltelefone und Rechner der Beschuldigten überwiegend abgeschlossen. Die bisherigen Ermittlungen haben keine wesentlichen weiteren Erkenntnisse erbracht, insbesondere keine Erkenntnisse über den Verbleib des von dem beschuldigten Bediensteten verlorenen USB-Sticks oder über eine Weitergabe der Daten durch Mitgefangene, gegen die sich die Ermittlungen ebenfalls richten. Durch die Verteidiger der Beschuldigten sind nach Gewährung der Akteneinsicht Stellungnahmen nicht abgegeben worden.

Hinsichtlich in Betracht kommender Ordnungswidrigkeiten wegen Verstößen gegen das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen sind gesonderte Verfahren gegen Bedienstete der Justizvollzugsanstalt Euskirchen eingeleitet, an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen abgegeben und dort zur weiteren Bearbeitung übernommen worden.

Der verlorene USB-Datenstick konnte weiterhin nicht aufgefunden werden.

Das von der Leiterin der Justizvollzugsanstalt Euskirchen gegen den Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes eingeleitete Disziplinarverfahren ist im Hinblick auf die noch bei der Staatsanwaltschaft Bonn sowie der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen anhängigen Verfahren gem. § 22 Abs. 2 LDG NRW weiterhin ausgesetzt.